

Top:

Beschlussvorlage Bippen

BIP/029/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
09.09.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
09.09.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Asterloh"

Die Firma transdata hat ihren Betrieb am Asterlohweg. Es handelt sich hier um ein zukunftsorientiertes prosperierendes Unternehmen in der Gemeinde Bippen, welches seine Betriebsflächen erweitern möchte.

Mehrere Gespräche mit den Beteiligten haben ergeben, dass ohne planungsrechtliche Instrumente eine Bebauung kaum möglich ist.

Mit dem Planungsbüro IPW, Herrn Desmarowitz, wurde daher abgestimmt, dass ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Asterloh“ erforderlich ist, um die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln.

Die Gemeinde Bippen beschließt daher die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Asterloh“ entsprechend der zeichnerischen Darstellung in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Asterloh“ entsprechend der anliegenden planerischen Darstellung und leitet somit das Verfahren ein.

Das Planungsbüro IPW Wallenhorst wird die Gesamtplanung im Auftrag der Gemeinde übernehmen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage